



Stand 01. Januar 2025

A-PLUS immo: Das Produkt der Stadtwerke Altdorf GmbH zum 01.01.2025 für Hausverwaltungen und Vermieter mit einem Allgemeinstromzähler und einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Altdorf GmbH.

Tarifstufen	netto	brutto
Strompreis von 1 bis 500 kWh/p.a	41,23 Ct./kWh	49,06 Ct./kWh
Strompreis von 501 bis 1.500 kWh/p.a	36,23 Ct./kWh	43,11 Ct./kWh
Strompreis von 1.501 bis 3.000 kWh/p.a	34,23 Ct./kWh	40,73 Ct./kWh
Strompreis von 3.001 bis 10.000 kWh/p.a	32,72 Ct./kWh	38,94 Ct./kWh
Strompreis von 10.001 bis 25.000 kWh/p.a	32,48 Ct./kWh	38,65 Ct./kWh
Strompreis von 25.001 bis 50.000 kWh/p.a	32,23 Ct./kWh	38,35 Ct./kWh
Strompreis von 50.001 bis 100.000 kWh/p.a	31,97 Ct./kWh	38,05 Ct./kWh

Der Kunde zahlt an den Lieferanten die im Vertrag oder im Preisblatt ausgewiesenen Entgelte. Diese beinhalten die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebes, der Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe, Abgaben gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Aufschlag nach § 19 StromNEV, Aufschlag nach § 17 EnWG und der Stromsteuer.

Auf diesen Preis wird die Umsatzsteuer erhoben. Es gelten die jeweils gesetzlich festgelegten Steuersätze. Die aktuelle Höhe der Steuer- und Umlagesätze entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Abrechnungszeitraum: Der Abrechnungszeitraum umfasst im Regelfall 365 Tage.

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von zwei Jahren ab Vertragsunterzeichnung. Er kann von jeder Partei nach der Erstlaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug oder einem Ausbau der Stromzähleranlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) und dem Sonderkündigungsrecht bei Preis Anpassungen (§41 Abs. 5 Satz 4) bleiben unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de

Gesetzliche Abgaben vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

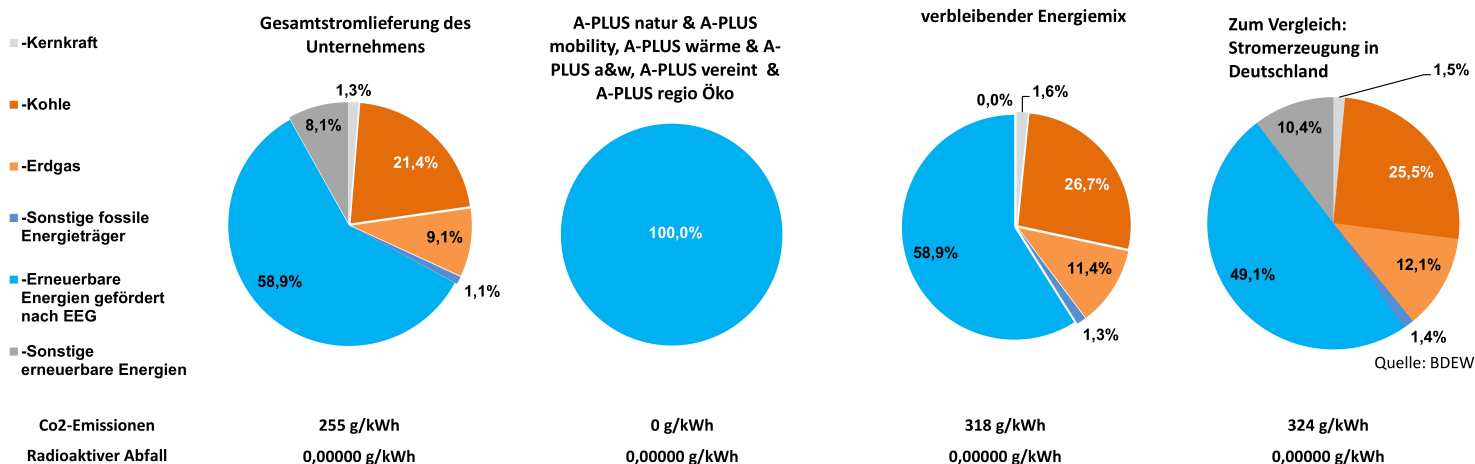
Stand: 01.01.2025

Bezeichnung	2024	2025	Veränderung
Energiepreis je kWh	je nach Tarifstufe	je nach Tarifstufe	- 6,220 Ct./kWh
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,050 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Umlage nach dem KWKG	0,275 Ct./kWh	0,277 Ct./kWh	+ 0,002 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,643 Ct./kWh	1,558 Ct./kWh	+ 0,915 Ct./kWh
Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,656 Ct./kWh	0,816 Ct./kWh	+ 0,160 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT / ET	1,320 Ct./kWh	1,320 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Konzessionsabgabe NT	0,610 Ct./kWh	0,610 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität)	2,820 Ct./kWh	2,450 Ct./kWh	- 0,370 Ct./kWh
Netzentgelt Tarifkunden	9,870 Ct./kWh	8,570 Ct./kWh	- 1,300 Ct./kWh
Umsatzsteuer (gesetzlich festgelegt)	derzeit 19%	derzeit 19%	

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017

Stand: 01.11.2024



Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de